SCHUFA-HINWEIS

EINWILLIGUNG ZUR EINHOLUNG EINER SCHUFA-AUSKUNFT UND DATENÜBERMITTLUNG AN DIE SCHUFA DURCH DIE BÜRGSCHAFTSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH SOWIE BEFREIUNG VOM BANKGEHEIMNIS

BEI EXISTENZGRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEFINANZIERUNGEN

Vom Kreditnehmer auszufüllen

Name/Firma:

Anschrift:

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/ Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem beigefügten SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden."

Ort/Datum/Unterschrift

SCHUFA-Information nach Art. 14 DSGVO

1 Name und Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG („SCHUFA"), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 – 92 78 0. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

2.1.1 Beurteilung der Kreditwürdigkeit, Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung

Die SCHUFA verarbeitet im produktiven Datenbestand personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu ermittelt und übermittelt die SCHUFA auch Scorewerte. Sie stellt Informationen grundsätzlich nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Berechtigte Interessen sind insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Wahrung eigener berechtigter Interessen, aber auch den berechtigten Interessen ihrer Vertragspartner und der Allgemeinheit, insbesondere dem Schutz der Kreditnehmer vor Überschuldung sowie der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten bei kreditrelevanten Geschäften und der Unterstützung einer funktionierenden Kreditwirtschaft. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung.

2.1.2 Verarbeitung zu weiteren Zwecken

Neben dem Zweck der Wahrnehmung der vorgenannten Interessen verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zur Verwirklichung weiterer Interessen (z. B. Datenschutzkontrolle, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Analysen, Forschung und Entwicklung, zur Durchführung interner und externer Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass), zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs sowie zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, insbesondere zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten zählt auch die Entwicklung von Scoremodellen sowie deren Vertestung durch Vertragspartner, bevor diese ein neues Scoremodell in ihren produktiven Prozessen nutzen). Die berechtigten Interessen an der Verarbeitung bestehen für die SCHUFA, die Allgemeinheit sowie ihre Vertragspartner. Im Übrigen ist das berechtigte Interesse wirtschaftlicher Natur (Angebot, Erbringung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen der SCHUFA, effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Neben personenbezogenen Daten können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten. Verarbeitungen, die die SCHUFA aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung vornimmt, stützen sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.

2.3 Herkunft der Daten

2.3.1 Vertragspartner der SCHUFA

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, E-Commerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich.

2.3.2 Daten aus allgemein zugänglichen Quellen

Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten.

2.3.3 Eingaben der betroffenen Personen

Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
Personenstammdaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort | Adressinformationen, z. B. aktuelle und frühere sowie sonstige im Geschäftsverkehr verwendete Anschriften, Land | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten, Rechnungskäufe) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen, ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Scorewerte.

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gemäß Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DSGVO, externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung
Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o. g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen der produktiv genutzten Daten in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt. Nach Ablauf der dort genannten Fristen stehen die von diesen Verhaltensregeln erfassten Daten der SCHUFA nicht mehr zur produktiven Verarbeitung im Auskunfteibetrieb zur Verfügung, insbesondere nicht zur Bonitätsbewertung. Für sonstige Zwecke gemäß Ziffer 2.1 (z. B. zu Abrechnungszwecken, zur Datenschutzkontrolle, für Datensicherungszwecke sowie zu Zwecken der Rechtsverteidigung und zur Wahrung satzungsmäßiger oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, Analysen, Forschung, Entwicklung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen) können die Daten bis zum Wegfall des jeweiligen Verarbeitungszwecks vorgehalten werden. Der Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." sowie weitere Details zu den Löschfristen der SCHUFA können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden. Die Regelungen zu Anschriftendaten in Abschnitt IV, Ziffer 4 a) und b) des Code of Conduct werden entsprechend für die in Ziffer 2.4 genannten Kontaktdaten angewendet.

3 Betroffenenrechte

**Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.**

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Die SCHUFA unterrichtet eine Person nicht gesondert nach Art. 14 DSGVO über die Einmeldung und Speicherung von Informationen zu missbräuchlichem oder betrügerischem Verhalten dieser Person. Damit wird sichergestellt, dass Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass betroffene Personen vorab darüber informiert werden. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Zudem können Sie sich z. B. unter den in Ziffer 1 angegebenen Kontaktdaten an uns wenden, wenn Sie Ihre Rechte geltend machen möchten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

4 Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person produktiv gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung ein. Profilbildung kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird auf Basis von aktuell im produktiven Datenbestand der SCHUFA zu der Person gespeicherten Daten eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand dieser produktiv gespeicherten Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nichtlinearer Verfahren oder expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren wird durch unabhängige externe Gutachter bestätigt. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten

Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA produktiv gespeicherten Daten, die in der Auskunft nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Nicht für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität verwendet werden insbesondere Ihr Alter, Ihr Name, das Geschlecht und Anschriftendaten. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die produktiv gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zu Minderjährigen oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DSGVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DSGVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Um die individuellen Besonderheiten bestimmter Branchen oder einzelner Vertragspartner zu berücksichtigen, bietet die SCHUFA unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Der neue SCHUFA-Score löst die sechs Branchenscores für Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Telekommunikation, Handel sowie Versandhandel/ECommerce sukzessive ab. Dieser wurde u. a. mit dem Ziel entwickelt, dass die für die Scoreermittlung verwendeten Kriterien und deren Einfluss auf den Scorewert leicht verständlich und vollständig nachvollzogen werden können. Er beruht auf einer begrenzten Anzahl festgelegter Kriterien, die transparent erläutert werden. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA im Produktivdatenbestand gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können. Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der Vertragspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des § 37a BDSG sowie Art. 22 DSGVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesen Fällen z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Im Anwendungsbereich von § 37a BDSG erfüllt die SCHUFA die gesonderten gesetzlichen Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Scorings sowie die Einschränkung hinsichtlich der verwendeten Datenkategorien. Hierzu stellt die SCHUFA den betroffenen Personen ergänzende Informationen zu den übermittelten Scorewerten bereit, damit diese die Bedeutung des jeweiligen Scorewerts und die wesentlichen Einflussfaktoren besser nachvollziehen können. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: November 2026